

Gemeinderat Grub AR
Gemeindekanzlei
Dorf 60
9035 Grub AR

**Meldung über das Betreiben eines Gelegenheitsanlasses
gemäss Art. 1 Abs. 3 Gastgewerbegesetz (GGG, bGS 955.11)**

Wer ein Gelegenheitsanlass (von beschränkter Dauer) betreiben will, indem alkoholhaltige Getränke gegen Entgelt zum Konsum an Ort und Stelle abgegeben werden, hat dem Gemeinderat eine schriftliche Meldung zu machen.

1. Veranstalter/-in:

.....

Personalien:

Name: Vorname:

Geburtsdatum: Bürgerort:

Adresse:

2. Betrieb

2.1 Eigentümer des Grundstücks:

.....

2.2 Festgelände:

.....

2.3 Anlass und Programm:

.....

2.4 Betriebszeiten:

Tag/Datum: von bis

Tag/Datum: von bis

Tag/Datum: von bis

3. Gasträume3.1 Zur Bewirtung von Gästen genutzte Flächen:

.....
.....
.....

3.2 Küchenanlagen und dergleichen:

.....
.....

3.3 WC-Anlagen:

.....

3.4 Parkplätze:

.....

3.5 Alkoholausschank: ja nein

3.6 Schutzkonzept vorhanden: ja nein

Datum:, den Unterschrift:

4. Auflagen

- Personalinstruktion:
Das Personal muss über betriebliche Brandgefahren, installierte Brandschutzeinrichtungen und das Verhalten im Brandfall orientiert werden. Wird für ein Anlass Aushilfspersonal eingesetzt, so sind diese vor Beginn des Anlasses speziell zu instruieren.
- Massnahmen:
 - einwandfreie Ordnung im ganzen Gebäude;
 - Freihalten von allen Korridoren und Fluchtwegen;
 - Durchführung regelmässiger Kontrollen;
 - unverzügliche Behebung von angezeigten Mängeln;
 - Sicherung und beaufsichtigen der Fluchtwege bei einer grösseren Personenbelegung.
 - Ab 200 Personen müssen die Ausgangstüren durch Personal beaufsichtigt werden.
- Hinweis:
 - Parkierungsbewilligung ist Sache des Veranstalters. Diese ist bei der Verkehrspolizei einzuholen.
- Auflagen:
 - Die/Der Unterzeichnende bestätigt die Personalinstruktion erhalten zu haben und nimmt auch von den auferlegten Massnahmen Kenntnis.

Datum:, den Unterschrift:

5. Entscheid des Gemeinderates

ja

nein

Grub AR,

Für den Gemeinderat Grub AR: